



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Daueranordnungen
MOR-GB2.211

I. Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks
Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.01.2026

**Verkehrliche Neugestaltung Pasing Nord I;
Schaffung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches nach
§45 (1d) StVO ab Pasinger Bahnhof Nord bis Wensauer Platz**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08434 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 02.12.2025

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, mit dem Sie die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs („Tempo 20-Zone“) nördlich des Pasinger Bahnhofs zwischen Wensauerplatz und Carossastraße fordern und eine Absenkung der Bordsteine außerhalb der Bushaltestellen auf eine Höhe von ca. 2 cm anregen.

Wir nehmen hinsichtlich unseres Antwortschreibens Bezug auf unsere Teilnahme an der Sitzung des Unterausschusses Planung am 26.11.2025.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen mitteilen, dass es die infrastrukturellen sowie tatsächlichen Gegebenheiten im Bestand hergeben, den von Ihnen besagten Bereich verkehrsrechtlich – also mittels Beschilderung – zu einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (mit Tempo 20) zu erklären. Das Baureferat, das bereits mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt wurde, wird die entsprechenden Verkehrsschilder im Laufe der nächsten Wochen bzw. Monate errichten.

Verkehrsrechtlich steht die Maßnahme (jedoch) in keiner Abhängigkeit von der Vornahme einer Reduzierung der Bordsteinhöhe - vgl. Spiegelstraße im Pasinger Zentrum.

In diesem Zusammenhang bzw. darauf bezugnehmend lässt sich aus Sicht des örtlichen Bezirksmanagements verkehrsplanerisch Folgendes anmerken:

„Mit Beschluss zu den „Ergebnissen der Machbarkeitsstudien Pasing Nord“ vom 24.04.2024 (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 10029) wurde festgelegt, das direkte Bahnhofsumfeld im Bereich vom Nordzugang des Bahnhof Pasings bis zum Wensauerplatz und zur Carossastraße verkehrlich neu zu gestalten. Hier wurden für den Bereich der Gottfried-Keller-Straße vor dem Bahnhofzugang drei Varianten vorgestellt, u.a. eine so genannte „weiche Separation“ mit einer niedrigen Bordsteinhöhe. Dies bedeutet einen Bordstein von max. 3 cm Höhe und eine Trennung der Verkehrsarten in den Bereichen, in denen es notwendig ist. Dabei ist bei der baulichen Gestaltung zwingend darauf zu achten, dass durch entsprechende Pflasterung und optische / taktile Elemente die Barrierefreiheit für Personen mit Einschränkungen umgesetzt wird, besonders wie hier an einem Bahnhofzugang.“

Das Mobilitätsreferat strebt weiterhin eine Neugestaltung des Straßenraums an. Aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen (Nordbahnsteig Pasing der DB InfraGO AG sowie das Bauvorhaben in der Gottfried-Keller-Straße 39) sowie hinsichtlich personeller und finanzieller Ressourcen kann dies allerdings nicht kurzfristig erfolgen.“

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

An MOR-GL5

An MOR-GB2.121, [REDACTED]

Jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme

III. WV bei MOR-GB2.211

gez.

MOR-GB2.211